

Bildung und Zuordnung von Fachgruppen (Drucksache 10)

Beschlussvorlage des Innerkirchlichen Ausschusses (IV)

1. Alle mit Beschluss der Landessynode 2016 Nr. 70 Ziffer 3. gebildeten Fachgruppen werden in der Legislaturperiode 2021 bis 2025 wieder gebildet. Auch die mit diesem Synodenbeschluss erfolgte Zuordnung zu einem Ständigen Synodalausschuss bleibt bestehen:

- Fachgruppe für innereuropäische Ökumene und Catholica	Zuordnung zum Ständigen Theologischen Ausschuss
- Fachgruppe Christen und Juden	
- Fachgruppe Christen und Muslime	
- Fachgruppe für außereuropäische Ökumene und Mission	Zuordnung zum Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung
- Fachgruppe Sozialethik	
- Fachgruppe für Gottesdienst und Kirchenmusik	Zuordnung zum Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss
- Fachgruppe Diakonie	
- Fachgruppe Seelsorge	
- Fachgruppe für Kollekten, Spenden und Fundraising	Zuordnung zum Ständigen Finanzausschuss

2. Das Ausschuss-System und Gremienwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird innerhalb der nächsten Legislaturperiode einer erneuten Überprüfung unterzogen.

Das Ergebnis wird spätestens der ersten Landessynode im Jahr 2024 vorgelegt.